

Achtung:
Die Sorgerechtsinhaber (Eltern/Vormund)
müssen sich von der Zuverlässigkeit
der erziehungsbeauftragten Person überzeugt haben !

Amt für Jugend und Familie
Jugendschutzbeauftragter
Außenstelle Schwabmünchen
Feyerabendstraße 2
86830 Schwabmünchen

Telefonnummer: 08232 / 809560
Handy-Nr.: 0171/8635939
Fax.-Nr.: 08232 / 809561

(Name, Vorname(n) der sorgeberechtigten Eltern)

(Anschrift)

Hiermit erklären wir _____, daß unser minderjähriges
(sorgeberechtigte Eltern)

Kind _____ für den heutigen Abend _____
(Name, Vorname, Geburtsdatum) (Datum)

der Aufsichtsberechtigung von Herrn/Frau _____
(Name, Vorname, Geburtsdatum)

unterstellt ist.

(Unterschrift erziehungsbeauftragte Person)

Wir sind auch ausdrücklich damit einverstanden, daß die Gaststätte/Discothek _____
_____ besucht wird. Wir wissen, daß sowohl unser minderjähriges

Kind, wie auch die von uns beauftragte Aufsichtsperson, im Falle einer Kontrolle in
der Lage sein müssen, sich auszuweisen. Für eventuelle Rückfragen sind wir heute

_____ telefonisch unter _____ zu sprechen.
(Datum) (Telefonnummer)

(Ort, Datum)

(Unterschrift sorgeberechtigter Mutter)

(Unterschrift sorgeberechtigter Vater)

Achtung: Aufsichtsübertragungen können nur für den jeweiligen Abend erteilt werden.

Übertragung auf Gastwirte bzw. Veranstalter sind verboten.

Achtung : Die Übertragung auf eine „Erziehungsbeauftragte Person“ ist nur für einen Abend zulässig.

Ausnahme : Mehrtägige Übertragungen, sind ausnahmsweise dann zulässig, wenn der Minderjährige mit seiner Organisation/ Verein (z.Bsp. Feuerwehr) mit Zustimmung der sorgeberechtigten Eltern an einer mehrtägigen Fahrt teilnimmt.

Die Eltern haben sich grundsätzlich vor einer Übertragung von der Zuverlässigkeit der „Erziehungsbeauftragten Person“ zu überzeugen.

Bei Veranstaltungen (Parties / Konzerte / Open-Air-Veranstaltungen usw.) darf die Übertragung grundsätzlich n i c h t auf den Gastwirt bzw. den Veranstalter erfolgen.

Die Eltern sollten immer eine Telefonnummer angeben, unter der sie zuverlässig für eventuelle Rückfragen zu sprechen sind.

Es wird empfohlen der/dem Minderjährigen eine Kopie des väterlichen/mütterlichen Personalausweises mitzugeben, damit die Elternunterschrift überprüft werden kann.

Achtung: bitte niemals den Originalausweis von Vater/Mutter mitgeben !!

Minderjährige(r) und Aufsicht müssen sich im Falle einer Überprüfung ausweisen können.